

Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg
Abteilung 23

Versicherungsnummer	Kennzeichen	Seite	Datum
████████████████████	722900 (000-00)	05	30.11.2018

Hinweise zum Hinzuverdienst

Nach Ablauf des Monats, in dem die Regelaltersgrenze erreicht wird, also ab dem 01.09.2020, dürfen Sie unbegrenzt hinzuverdienen. Bei einem vorherigen Bezug einer Altersrente gelten folgende Hinzuverdienstregelungen:

Hinzuverdienst bis 6.300 EUR im Kalenderjahr

Ein kalenderjährlicher Hinzuverdienst bis zu 6.300 EUR ist ohne Auswirkung auf Ihre Rentenhöhe möglich.

Hinzuverdienst über 6.300 EUR im Kalenderjahr

Übersteigt Ihr kalenderjährlicher Hinzuverdienst die Hinzuverdienstgrenze von 6.300 EUR, wird der über den Betrag von 6.300 EUR hinausgehende Verdienst durch 12 geteilt. Von diesem werden dann 40 Prozent von der Rente abgezogen.

Damit aufgrund von Rente und Hinzuverdienst kein höheres Einkommen als vor dem Rentenbezug erzielt wird, gibt es eine Höchstgrenze: den Hinzuverdienstdeckel. Die monatliche Rente darf zusammen mit dem durchschnittlichen monatlichen Hinzuverdienst diesen Hinzuverdienstdeckel nicht überschreiten.

Ist die Summe aus der gekürzten Rente und dem Hinzuverdienst höher als das bisherige Arbeitseinkommen wird der darüber liegende Hinzuverdienst zu 100 Prozent auf die verbliebene Rente angerechnet. Grundlage für die Ermittlung des Hinzuverdienstdeckels ist unter anderem das Jahr mit den höchsten Entgeltpunkten aus den letzten 15 Kalenderjahren.

Das Kalenderjahr mit den meisten Entgeltpunkten innerhalb der letzten 15 Kalenderjahre vor Erreichen der Regelaltersgrenze ist das Jahr 2007. Für dieses Kalenderjahr haben wir 1,8305 Entgeltpunkte ermittelt. Mit Hilfe dieses Entgeltpunktwertes können Sie auf www.deutsche-rentenversicherung.de unseren Hinzuverdienstrechner nutzen.